

**Antrag auf
Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg und
verkehrsrechtliche Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan, bzw. Angabe Regelplan (siehe Infoblatt); Verkehrszeichenpläne müssen grundsätzlich den Arbeitsraum enthalten
- Bei Einsatz von Lichtsignalanlagen sind Signallagepläne sowie Signalzeitenpläne mit Einsatzzeiten einzureichen
- amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 500)

¹Ausführende Firma:	Firma / Name: Straße: PLZ und Ort: Bauleitung gem. RSA*: Mobilnummer:	Telefon: Notfall:
Email:		

Zeitraum von:	bis:				
Straßenname:			Hausnummer:		
Beantragte Fläche:	Länge (m):		Breite (m):		Fläche (m²)
☐ Fahrbahn☐ Gehweg☐ Radweg☐ Parkstreifen☐ Sonstiges:					

Art der Sondernutzung:

- | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|
| ☐ Autokran | ☐ Baustellenzufahrt | ☐ Freileitung | ☐ Materiallager |
| ☐ Bauzaun | ☐ Kranstandort | ☐ Durchgangsgerüst | ☐ Fassadengerüst |
| ☐ Schrägaufzug | ☐ Silo | ☐ Hubarbeitsbühne/Rollgerüste/LKW mit Ladekran | |
| ☐ Sonstiges: | | | |

Wird für die Arbeiten eine Signalanlage (Ampel) benötigt: ☐ Ja ☐ Nein

Maßnahmenbeschreibung:

Mit Einreichung des Antrags erteilt der/die Antragsteller*in die Einwilligung zur elektronischen Übermittlung der Genehmigung sowie des Gebührenbescheides per Email.

DatumUnterschrift

Hinweis zu den entstehenden Gebühren:

Verwaltungsgebühren für Sondernutzungserlaubnis	109,09 € bis 409,10 €
Verwaltungsgebühren für verkehrsr. Anordnung	50,45 € bis 767,00 €
Nachtrag für verkehrsr. Anordnung je Nachtrag	36,12 €
Verwaltungsgebühren für Ortstermine	40,91 € bis 163,64 €
Zusatzgebühr bei Prüfung Signalanlage	150,00 €
Verwaltungsgebühren Verlängerung Sondernutzung	34,09 €
Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen	Zone 1: 0,17 € je angef. m² und Tag** Zone 2: 0,13 € je angef. m² und Tag** Zone 3: 0,10 € je angef. m² und Tag** Zone 4: 0,07 € je angef. m² und Tag**
** Beispiel: Die Baustelle bestand für 30 Tage in Zone I und hatte ein Fläche von 125m² Rechnung: 0,17€ x 125m² x 30T = 637,50€	

Zone I:

Innenstadt begrenzt durch:

Friedrichstraße, Friedrichring, Leopoldring, Schlossbergring, Schwabentorring, Dreisam und Hauptbahnlinie

Zone II:

erweiterte Innenstadt einschließlich der zonenbegrenzenden Straßen:

Lorettostraße, Urachstraße, Hildastraße, Talstraße, Schwarzwaldstraße, Fabrikstraße, Kartäuserstraße, Schloßbergring, Mozartstraße, Hochmeisterstraße, Längenhardstraße, Immentalstraße, Stadtstraße, Hauptstraße, Rennweg, Friedhofstraße, Heiliggeiststraße, Hugstetter Straße, Robert-Koch-Straße, Breisacherstraße, Fehrenbachallee, Dreisam, Heinrich-von-Stephan-Straße, Merzhauser Straße

Zone III:

übriges Stadtgebiet außer den Gebieten der Ortschaften nach Zone IV

Zone IV:

Gebiet der Ortschaften Munzingen, Opfingen, Tiengen, Waltershofen, Hochdorf, Ebnet und Kappel

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Sondernutzung. Die Beendigungsmitteilung muss dem Garten- und Tiefbauamt spätestens 14 Tage nach Beendigung der Arbeiten vorliegen.

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), der Verwaltungsgebührensatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i. Br. in der jeweils gültigen Fassung.

***Die Bauleitung ist, gemäß RSA und ZTV-SA in der jeweils gültigen Fassung, als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung zu benennen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist jederzeit, auch außerhalb der Arbeits- und Geschäftszeiten, zu gewährleisten.**

¹ Hinweis: Zahlungspflichtig ist die im Antragsformular als ausführende Firma bezeichnete Unternehmung/Person, eine Umschreibung der Rechnung auf andere Personen/Firmen ist nicht möglich.